

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer, Silke Streit (nachfolgend "*natural understanding*"), und ihrem Auftraggeber, hinsichtlich Übersetzungs-, Dolmetsch- und anderen Sprachdienstleistungen (nachfolgend einzeln "Sprachdienstleistung, gemeinsam "Sprachdienstleistungen"), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB ausdrücklich an. Die AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung, auch dann wenn *natural understanding* bei Folgeaufträgen nicht mehr auf diese verweist, und finden für juristische und natürliche Personen gleichermaßen Anwendung.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für *natural understanding* nur verbindlich, wenn *natural understanding* diese schriftlich anerkannt hat.

2. Umfang des Auftrags

Der Gegenstand des Auftrags muss eindeutig erkennbar sein. Aufträge sind vom Auftraggeber schriftlich zu erteilen. Mündliche Aufträge sind schriftlich zu bestätigen oder mit mindestens 80% des voraussichtlichen Auftragswertes anzuzahlen. Aufträge gelten nach Rückmeldung von *natural understanding* als angenommen. Die Übersetzung, Dolmetschleistung oder andere Sprachdienstleistung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung oder Sprachdienstleistung. Mit Ausnahme von beeidigten Übersetzungen und sofern nicht anders vereinbart umfassen die Übersetzungsaufträge lediglich die Übersetzung der Dokumente. Layout-Arbeiten müssen vom Auftraggeber nach Abschluss der Übersetzung selbst ausgeführt werden. Aufgabe von *natural understanding* ist die sinngemäße richtige Wiedergabe eines gegebenen Wortlautes in einer anderen Sprache. Von einer Übersetzung bzw. Dolmetschleistung kann erwartet werden, dass sie die gleichen Qualitätsansprüche wie der Ausgangstext erfüllt. Sie braucht jedoch dessen Qualität nicht zu übertreffen; denn es ist nicht die Aufgabe von *natural understanding*, Textvorlagen ohne besonderen Auftrag zu verbessern, so z.B. sinnentstellende orthographische oder Interpunktionsfehler, mehrdeutigen Ausdruck, umständliche Formulierungen oder andere Mängel zu beseitigen. Für alle Mängel des Ausgangstextes haftet ausschließlich der Auftraggeber.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat spätestens bei Auftragserteilung *natural understanding* über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung oder Sprachdienstleistung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, so ist dies bei der Angebotsanfrage anzugeben. Bevor die Übersetzung zu einer anspruchsvollen Drucksache verarbeitet wird, sollte sie Gegenstand weiterer Durchsichten und evtl. Verbesserung durch den Auftraggeber sein. Auf ausdrücklichen Wunsch übernimmt *natural understanding* gegen besonderes

Honorar auch die Bearbeitung bis zur Druckreife sowie das Korrekturlesen der Fahnenabzüge. Dazu überlässt der Auftraggeber *natural understanding* einen Korrekturabzug rechtzeitig vor Drucklegung, sodass *natural understanding* eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen. Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.

(2) Jede Textvorlage sollte nach den Regeln moderner Rechtschreibung und Interpunktion verfasst sein und ausschließlich klar verständliche (auch für Betriebsfremde), eindeutige Formulierungen und Begriffe enthalten. *natural understanding* behält sich vor, zur Klärung von Darstellungen oder Aussagen im Ausgangstext beim Auftraggeber zurückzufragen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

(3) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung bzw. zur Ausführung der Sprachdienstleistung notwendig sind (insbesondere die Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.), stellt der Auftraggeber *natural understanding* vor oder mit der Auftragserteilung unaufgefordert zur Verfügung.

(4) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der Nichteinhaltung der Obliegenheiten nach Nr. 3 (3), Satz 1 ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(5) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Verwertungsrechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten Dritter stellt er *natural understanding* frei.

4. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln in Übersetzungen

(1) *natural understanding* behält das Recht auf Nacherfüllung. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung in der Übersetzung enthaltener Mängel.

(2) Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels unverzüglich geltend gemacht werden. Das Übersetzungsprodukt gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber offensichtliche Mängel (z.B. fehlende Textpassagen) nicht binnen 5 Werktagen, versteckte Mängel (z.B. Irrtümer bei der Vorlageninterpretation) nicht binnen 10 Werktagen nach Eingang der Lieferung schriftlich angezeigt hat. Unterschiedliche Auffassungen zum Textstil begründen keinen Mangel. Ebenso begründen unterschiedliche Auffassungen zur Terminologie keinen Mangel, wenn der Auftraggeber *natural understanding* keine Liste der anzuwendenden Termini vor Übersetzungsbeginn bereitgestellt hat. Für die Nachbesserung anerkannter Mängel ist *natural understanding* eine angemessene Frist einzuräumen.

(3) Beseitigt *natural understanding* die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder wird die Mängelbeseitigung von *Natural Understanding* abgelehnt oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung von *natural understanding* auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung

weiterhin Mängel aufweist.

(4) Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von *natural understanding*.

(5) Bei Arbeiten, die wegen vom Auftraggeber ausgeübten Zeitdrucks die angestrebte Qualität der Dienstleistung nicht erreichen, d.h. wenn z.B. notwendige Durchsichten und Verbesserungen unterbleiben müssen, Handkorrekturen in der Erstschrift nicht ins Reine übertragen werden können oder sonstige, vom Auftraggeber zu vertretende Gründe einer normalen Ausführung im Wege stehen, können die nach Nr. 2 genannten Qualitätszusagen der Dienstleistung nicht sichergestellt werden. Ein Minderungsanspruch für den Auftraggeber entsteht dadurch nicht. Eine eventuelle Einsparung von Arbeitsgängen in derartigen Fällen gilt durch die dadurch entstandene Mehrbelastung infolge unverschuldeten Zeitdrucks als ausgeglichen.

5. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln in Dolmetschleistungen

(1) Reklamationen werden nur anerkannt, wenn sie bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich nach Erbringung der Leistung, bei erkennbaren Mängeln unverzüglich nach der ohne Verzug vorzunehmenden Untersuchung derselben und bei versteckten Mängeln unverzüglich nach ihrer Entdeckung bei *natural understanding* unter genauer Angabe des Mangels schriftlich erfolgen.

(2) Sämtliche Mängelrügen sind bei offensichtlichen, erkennbaren und versteckten Mängeln nach Ablauf von zwei Wochen nach Erbringung der Leistung ausgeschlossen.

6. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln in anderen Sprachdienstleistungen

(1) Gemäß der Natur der betreffenden Sprachdienstleistung finden die gleichen Rechte des Auftraggebers wie bei Mängeln in Übersetzungen und Dolmetschleistungen nach Nr. 4 und 5 Anwendung.

7. Haftung

(1) *natural understanding* haftet nur bei grober fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Die Haftung bei eigener leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, wie z.B. Naturereignisse, Streiks, Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehlern, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen, Computer- und Stromausfälle und sonstige nicht zu vertretende Hindernisse entstanden sind. Für diese wird keine Haftung übernommen. *natural understanding* haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch Viren entstanden sind. *natural understanding* trifft anhand von Anti-Virus-Software Vorkehrungen gegen Viren und haftet nicht für Daten, die durch elektronische Übertragung beschädigt wurden oder ganz oder teilweise verloren gegangen sind. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche können nicht anerkannt werden. Wird *natural understanding* aufgrund von höherer Gewalt oder anderen unabwendbaren

Umständen an der Fertigstellung der Leistungen gehindert, ist *natural understanding* berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen *natural understanding* auf Ersatz eines nach Nr. 7 (1), Satz 2, verursachten Schadens wird auf 5.000 EUR begrenzt; im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruchs möglich.

(3) Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach Nr. 7 (1) und (2) gilt nicht für Schäden eines Verbrauchers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) *natural understanding* übernimmt keine Haftung für ungenaue, unklare, unvollständige, fehlerhafte und falsche Informationen oder Begriffe innerhalb der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausgangstexte, Vorlagen, Informationen und Wortsammlungen oder in der Formulierung des Auftrags.

(5) Bei Eilaufträgen, die das Aufteilen der Leistung auf mehrere Übersetzer erforderlich machen, übernimmt *natural understanding* keine Gewähr für eine einheitliche Terminologie.

(6) Gibt der Auftraggeber bei Auftragserteilung den Verwendungszweck nicht an, vor allem wenn der Zieltext zur Veröffentlichung bestimmt ist oder für Werbezwecke verwendet wird, so kann er nicht Ersatz des Schadens verlangen, der dadurch entsteht, dass der Zieltext sich für den Verwendungszweck als ungeeignet erweist bzw. dass aufgrund einer mangelhaften Adaption die Veröffentlichung oder Werbung wiederholt werden muss oder zu einer Rufschädigung oder einem Imageverlust des Unternehmens führt.

(7) Gibt der Auftraggeber nicht an, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist, und lässt *natural understanding* vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne Freigabe von *natural understanding*, so geht jeglicher Mangel voll zu Lasten des Auftraggebers.

(8) Ansprüche des auftraggebenden Unternehmens gegen *natural understanding* wegen Mängeln der Übersetzung verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, ein Jahr nach Abnahme der Übersetzung.

8. Berufsgeheimnis

natural understanding verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die *natural understanding* im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

9. Mitwirkung Dritter

(1) *natural understanding* ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat *natural understanding* dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 8. verpflichten.

(3) Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem eingesetzten Dritten ist nur mit Einwilligung von *natural understanding* erlaubt. Grundsätzlich besteht die Geschäftsverbindung nur zwischen *natural understanding* und dem Auftraggeber.

10. Lieferfristen

(1) Lieferfristen gibt *natural understanding* dem Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen an. Lieferfristen und -termine werden vor Auftragserteilung vereinbart, sind vom Auftraggeber schriftlich zu bestätigen und nach Rückmeldung von *natural understanding* verbindlich.

(2) Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung oder andere schriftliche Sprachdienstleistung an den Auftraggeber nachweisbar (Absendeprotokoll / Quittung der Post / Annahme des Kuriers) abgeschickt wurde.

(3) Bei Änderung des Auftragsgegenstandes sind Lieferfristen und Honorare neu zu verhandeln.

(4) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, aus seiner Meinung nach nicht eingehaltenen Terminzusagen Wandlungs- oder Minderungsansprüche abzuleiten.

11. Vergütung

(1) *natural understanding* berechnet das Honorar für die Übersetzung oder andere Sprachdienstleistung unmittelbar nach deren Fertigstellung. Rechnungen sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Zu zahlen ist jeweils der in der Rechnung ausgewiesene Gesamtbetrag ohne Abzug per Banküberweisung oder bar. Sofern nicht anders vereinbart, gelten alle aufgeführten Preise in Euro.

(2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der niederländischen Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

(3) Bei über einen längeren Zeitraum laufenden Aufträgen können Teilrechnungen entsprechend dem Arbeitsfortschritt gestellt werden, die unabhängig von vorausgegangenen oder künftigen Rechnungen für den gleichen Auftrag zu den in Nr. 11 (1), Satz 2, genannten Terminen zahlbar sind.

(4) Zum Honorar kommen noch eventuelle Nebenkosten, wie z.B. Post- und Telefongebühren, Fahrtkosten, Übernachtungen, Fotokopien, Beglaubigungen, etc., hinzu.

(5) *natural understanding* hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die niederländische Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich vorgeschrieben, zusätzlich berechnet. *natural understanding* kann einen angemessenen Vorschuss auf die Vergütung verlangen. *natural understanding* kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe der Arbeit von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig ist.

(6) Bei Zahlungsverzug ist *natural understanding* berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Ferner ist *natural understanding* nach vorheriger Ankündigung dazu berechtigt das Zurückbehaltungsrecht für sämtliche noch anstehende Lieferungen auszuüben oder Vorauszahlungen zu verlangen. Der in Verzug geratene Auftraggeber ist verpflichtet, gelieferte, noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Übersetzungen und Sprachdienstleistungen auf Verlangen an *natural understanding* herauszugeben.

(7) Als Mindesthonorar für Dolmetschleistungen wird ein Stundenhonorar, für Konferenzdolmetscher ein Tageshonorar, berechnet. Angefangene Stunden gelten als ganze Stunden. Fahrtzeiten werden mit ganzem Stundensatz zzgl. Fahrtkosten und gegebenenfalls Spesen berechnet. Zum Honorar kommen noch evtl. Nebenkosten wie z.B. Post- und Telefongebühren, Fahrtkosten, Übernachtungen sowie die niederländische Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich vorgeschrieben, hinzu.

(8) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet 0,12€ pro Wort bei Übersetzungen und 40€ pro Stunde für Dolmetschleistungen, zuzüglich angefallener Nebenkosten gemäß Nr. 11 (4) und (7), nicht.

12. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung oder Sprachdienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von *natural understanding*.

(2) *natural understanding* behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

13. Rücktrittsrecht

(1) Soweit die Erteilung des Auftrags darauf beruht, dass *natural understanding* die Anfertigung von Übersetzungen und anderen Sprachdienstleistungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass *natural understanding* mit der Übersetzungsarbeit oder Vorbereitung des Dolmetschauftrages bereits begonnen und den Auftraggeber hierüber informiert hat.

(2) Zum Rücktritt vom Vertrag ist der Auftraggeber in den Fällen des von *natural understanding* zu vertretenden Leistungsverzugs und Unmöglichkeit nur berechtigt, wenn die Lieferfrist von *natural understanding* unangemessen lange überschritten worden ist und der Auftraggeber in elektronischer oder schriftlicher Form eine Nachfrist gesetzt hat.

(3) *natural understanding* kommt jedoch nicht in Verzug, solange die Leistung nach Nr. 7 (1) infolge eines Umstandes unterbleibt, den *natural understanding* nicht zu vertreten hat (z.B. Postweg, Serverproblem, etc.)

(4) Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist *natural understanding* berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine

angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

14. Vertragskündigung

(1) Außer aus einem anderen wichtigen Grund kann ein bestehender Vertrag von *natural understanding* durch fristlose Kündigung beendet werden, wenn aufgrund von Zahlungsverzug oder anderen Umständen zu befürchten ist, dass der Honoraranspruch von *natural understanding* durch den Auftraggeber nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig befriedigt wird. Einer besonderen Form der Kündigung bedarf es hierbei nicht. Irgendwelche Schadensersatzansprüche gegen *natural understanding* können nicht geltend gemacht werden. Bei Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist dieser in jedem Fall verpflichtet, den *natural understanding* bis zum Vertragsende aufgrund von Arbeitszeitaufwand entstandenen Honoraranspruch zu erfüllen, d.h. die bis dahin erbrachte Leistung zu bezahlen. Maßgebend für den von *natural understanding* geleisteten Zeitaufwand sind dann ausschließlich die Aufzeichnungen von *natural understanding*.

(2) Kündigt der Auftraggeber einen für Dolmetscherdienste entstandenen Vertrag, so hat er außer einer Vergütung für die bis dahin geleisteten Verwaltungs- und Vorbereitungsarbeiten eine angemessene Verdienstausfallentschädigung für die bestellte, aber nicht in Anspruch genommene Dolmetscherin zu zahlen, welche folgende Höhe erreicht: Kündigungen bis 14 Tage vor Beginn des Einsatzes kostenfrei; bis 7 Tage vor Beginn des Einsatzes 25% des Auftragswertes; bis 3 Arbeitstage vor Beginn des Einsatzes 50% des Auftragswertes; weniger als 3 Arbeitstage vor Beginn des Einsatzes 100% des Auftragswertes. Darüber hinaus ist *natural understanding* für bereits bezahlte Nebenkosten, wie z.B. Reise- und Unterkunftskosten, vom Auftraggeber zu entschädigen.

(3) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Nachweis zu führen, ob und in welcher Höhe ein Schaden nicht entstanden ist.

15. Anwendbares Recht

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt niederländisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz oder Sitz der beruflichen Niederlassung von *natural understanding*.

(3) Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.

(4) Die Vertragssprache ist Deutsch, Englisch, Spanisch, Niederländisch oder Schwedisch.

16. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem

angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

17. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Stand: 16. September 2015